

## **Institutionelles Schutzkonzept** **der Kath. Kirchengemeinde** **St. Johannes Baptist Molbergen**



### **Vorwort**

„Augen auf – hinsehen und schützen!“, unter diesem Leitwort stehen die Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster.

Die Kirchengemeinde möchte dazu mit diesem Schutzkonzept und den daraus resultierenden Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Kirchengemeinde soll ein Ort sein, an dem insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch darüber hinaus alle Menschen erfahren, dass die Förderung des achtsamen Umgangs miteinander sowie die Entwicklung und Entfaltung des Menschen von zentraler Bedeutung sind. Als Christen versammeln wir uns um einen Gott, der sich immer wieder den Menschen zuwendet und dessen Heil möchte. Dieser Blick lädt alle ein, füreinander einzutreten, den anderen ernst zu nehmen und darum bemüht zu sein, dass sie oder er gut leben kann. Zugleich aber ist er auch eine Ermutigung, die Stimme zu erheben, wo andere oder ich selbst daran gehindert werden.

Das Schutzkonzept möchte Transparenz schaffen und durch den Verhaltenskodex verdeutlichen, was in der Kirchengemeinde bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig ist. Ansprechpartner und Verfahrenswege wollen helfen, sich zu melden, wenn Unrecht geschieht oder Unsicherheiten bestehen.

Das Thema (sexueller) Missbrauch ist ein sehr sensibles und schweres Thema. Gerade deshalb darf es nicht an die Seite gedrängt werden. Es muss thematisiert und offen angegangen werden, um Unsicherheit bei der Auseinandersetzung damit zu verringern und Handlungssicherheiten zu geben. Das Schutzkonzept möchte dazu einen Beitrag leisten. Es lebt aber zugleich davon, dass jede und jeder Einzelne seinen Beitrag dazu gibt, damit Kinder und Jugendliche in unserer Kirchengemeinde und darüber hinaus gut leben und aufwachsen können.

## **Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter**

Der Begriff hauptamtlicher Mitarbeiter umfasst alle Kleriker (Priester, Diakone) sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei angestellt sind.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommende Personen sind fast ausnahmslos schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept besprochen.

Die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter werden auf die Präventions-schulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang (näheres siehe Aus- und Fortbildung) der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen bzw. Hauptamtlichen durchgeführt.

## **Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)**

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen. Für diese Mitarbeiter wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 18 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer oder einem von ihm Beauftragten vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgegeben.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

## **Verhaltenskodex**

### Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

- In der Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen geben wir ein positives Vorbild.
- Unsere Kommunikation ist adäquat, altersgerecht, angemessen und respektvoll.
- Unsere Wortwahl ist eindeutig und klar.
- Wir achten auf einen wertschätzenden und freundlichen Umgang.
- Wir kommunizieren auf Augenhöhe und unterbinden sprachliche Grenzverletzungen.
- Wir verzichten auf Beleidigungen, Beschimpfungen und eine sexualisierte Sprache.
- Bei einer problematischen Wortwahl machen wir darauf aufmerksam und suchen das Gespräch.

## **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir legen Verhaltensregeln fest, die die leitende Person ggf. in Erinnerung ruft.
- Für die Einhaltung von Nähe und Distanz sind die Erwachsenen beziehungsweise die Gruppenleiter verantwortlich („Professionelle Nähe“).
- In Reflexionsrunden (z.B.: im Ferienlager) kann auch das Thema Nähe und Distanz ins Wort gebracht werden.
  
- Wir unterstützen, dass Kinder und Jugendliche selber ein gutes Empfinden für Nähe und Distanz entwickeln können. Hierbei beobachten wir sie und intervenieren gegebenenfalls. Leiter haben hier eine Vorbildfunktion
- Für einen vertrauensvollen Umgang ist es wichtig Nähe zuzulassen, diese darf aber nicht aufgezwungen werden. Der Wunsch nach Nähe hat von den Kindern auszugehen und darf nicht von den Erwachsenen herbeigeführt werden.
  
- Wir berücksichtigen, dass in unterschiedlichen Situationen jedes Kind und jeder Jugendliche anders reagiert.
- In unsicheren Situationen fragen wir direkt nach: „Ist das in Ordnung für dich?“
- Wir beachten, dass sich das Nähe-Distanz-Verhältnis mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen verändert.
- Wir haben unsere eigene Rolle geklärt und sind uns bewusst, dass ein Handeln nicht immer auf Augenhöhe geschieht, da Kinder und Jugendliche in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen können (Bsp.: Gruppenleiter und Gruppenmitglied; Erzieher und Gruppenkind). Dies gilt es besonders zu berücksichtigen.
- Die notwendige Nähe wird anhand von Bedürftigkeiten erkannt. Wir stellen uns die Frage: „Was ist wirklich das Bedürfnis des anderen und was ist mein Bedürfnis?“
- Eine professionelle Distanz dient als Selbstschutz. Dafür müssen die eigenen Grenzen beachtet und respektiert werden. Die eingehaltene Distanz soll nicht als Isolierung oder Rückzug verstanden werden. Dennoch ist uns eine angemessene Distanz wichtig, für deren Einhaltung die Erwachsenen (betreuenden Jugendlichen, Gruppenleiter, etc.) verantwortlich sind.
- Beim Einhalten und Setzen von Distanzen ist eine klare Kommunikation notwendig.

- Eine Sensibilisierung in der Gestaltung von Nähe und Distanz gelingt uns durch den Austausch und die reflektierenden Gespräche in Leiter- und Oberrunden, Team- und Dienstbesprechungen.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Es gibt selbstverständliche Regeln und Grenzen, die eingehalten werden.
- Körperkontakte müssen dem Alter und der Situation angepasst sein und auf Gegenseitigkeit beruhen sowie das Rollenverhältnis aller Beteiligten zueinander berücksichtigen.
- Die Privatsphäre des Kindes ist zu schützen. Jeder Schutzbefohlene ist in seiner Selbstbestimmung und Privatsphäre zu achten.
- Kinder und Jugendliche dürfen jederzeit ohne negative Folgen befürchten zu müssen den Körperkontakt ablehnen. Ein „Nein ist ein Nein“.
- Wichtig ist hierbei die Beachtung der Körpersprache des Anderen.
- Beim Thema der Körperkontakte ist die Kommunikation untereinander sehr wichtig. Wir fragen nach: „Ist es jetzt ok, dass ich dir z.B. die Jacke anziehe?“
- Bei eigenwilligen Wünschen von Kindern und Jugendlichen setzen wir Grenzen, suchen nach den Hintergründen und tauschen uns mit anderen aus.
- Gruppenspiele werden so sensibel eingesetzt, dass keine Grenzüberschreitungen empfunden werden.
- Es finden regelmäßige Reflexionen in Leiter- und Oberrunden, Team- und Dienstbesprechungen statt.

### **Beachtung der Intimsphäre**

- Wir achten und respektieren die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Die Intimsphäre des Anderen achte ich so, wie ich auch meine geachtet haben möchte.
- Wir nehmen unsere rollenspezifische Verantwortung wahr.
- Wir achten auf geschlechtergetrennte Wasch-/Dusch- und Schlafräume.
- Als Erwachsener halte ich mich nicht unnötig in den Sanitärräumen der Kinder und Jugendlichen auf.
- Wir haben klare Regelungen in Bezug auf das Übernachten: alters- und geschlechtsspezifische Aufteilung, Betreuer schlafen nicht in den Räumen der Kinder, Mädchen haben weibliche Betreuerinnen und Jungen männliche Betreuer.
- Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten.
- Wir wahren die Individualität und respektieren die Privatsphäre eines jeden Einzelnen, auch über die körperliche Intimsphäre hinaus.
- Wir akzeptieren Grenzen und schaffen Rückzugsorte.
- Wir führen Gespräche und bieten unsere Gesprächsbereitschaft an.
- Wir leben unsere eigene Sexualität nicht vor den Kindern und Jugendlichen aus.
- Beim Wickeln gibt es im Vorfeld Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Informationen werden vertraulich behandelt.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch.
- Generell sollte mit allen materiellen Zuwendungen offen, transparent und nachvollziehbar umgegangen werden.
- Es gibt in Bezug auf Geschenke feste Regeln.

- Geschenke sind angemessen wertvoll, haben einen konkreten Anlass und erfolgen offiziell in der Öffentlichkeit.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren.
- Ich teile / kommuniziere hier respektvoll, angemessen und vorbildlich.
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken erfolgen nur durch die Schützlinge selbst.
- Wir haben bei der Nutzung dieser Medien in unserer Rolle eine Vorbildfunktion, setzen Grenzen und reflektieren Fehlverhalten.
- Besondere Berücksichtigung finden der kirchliche Datenschutz sowie das Datenschutzkonzept der Kirchengemeinde.
- Wir handeln aufgrund der juristischen Grundlagen, respektieren das Recht am eigenen Bild und holen uns bei Veröffentlichungen von Bildern die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.

### **Disziplinierungsmaßnahmen**

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen nach sich ziehen. Diese Maßnahmen sollten auf jeden Fall angemessen, legitim, abgestimmt und sinnvoll sein.
- Wir gehen auf Regelverstöße zeitnah ein und suchen das Gespräch. Wenn notwendig, werden die Erziehungsberechtigten informiert.
- Schutzbefohlenen wird ihr Fehlverhalten verständlich erklärt. Alle betroffenen Kinder und Jugendlichen werden informiert.
- Die Anwendung von Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme lehnen wir generell ab.
- Die erforderlichen Maßnahmen sind angemessen, nicht grenzverletzend. Zu jeder Zeit wird auf die Würde der Person geachtet und diese bewahrt.
- Gegebenenfalls wird eine Fachberatung zu Rate gezogen.

### **Qualitätssicherung**

Das Schutzkonzept wird alle zwei Jahre im Pfarreirat thematisiert und in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkräften aktualisiert.

## Aus- und Fortbildung

Intensivschulung (12 Stunden)	Basisschulung (6 Stunden)
<p><b>Art der Tätigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptamtlich-/ hauptberuflich Mitarbeitende</li> <li>- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung</li> <li>- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit</li> <li>- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Studierende im Praxissemester</li> </ul> <p><b>Intensität und Dauer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt</li> </ul>	<p><b>Art der Tätigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nebenberufliche <b>oder</b> ehrenamtliche Tätigkeit/ Mitarbeit</li> <li>- <b>Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums</b></li> <li>- <b>Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)</b></li> <li>- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit</li> </ul> <p><b>Intensität und Dauer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßiger wöchentlicher Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) <b>oder</b> kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung</li> </ul>

Eine **3-stündige Informationsveranstaltung** ist verbindlich für alle, die kurze Zeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und keine Veranstaltung mit Übernachtung betreuen.

### Beratungs- und Beschwerdewege

In unserer Kirchengemeinde gibt es interne und externe Hilfen.

Der Hilfesuchende kann sich (zunächst auch anonym) an eine der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde oder an die Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs des Bistums Münster wenden. Diese können unter folgenden Rufnummern erreicht werden:

**Bernadette Böcker-Kock, Tel. 015163404738**  
**und Bardo Schaffner, Tel.: 015143816695.**

Vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt nehmen sie, so wie im Bundeskinder-schutzgesetz gefordert, Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf, siehe SGB VIII; §§8b und 72a.

Die konkreten Beratungswege werden in Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert.

Die Beratungswege sind schriftlich fixiert und mit den entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen sich die Gruppen der Pfarrei aufhalten.

**Externe Ansprechpartner:**

Erziehungsberatungsstelle in CLP | Emsteker Str. 15 | 49661 Cloppenburg  
Tel. 04471/18405-0

Nummer gegen Kummer:

Tel 0800 1110333

**Anlaufstelle zur Prävention von Macht-Missbrauch und sexualisierter Gewalt im  
Offizialatsbezirk Oldenburg**

Volker Hülsmann / Andrea Habe, Tel. 04441/872-150

**Präventionsfachkraft**

Der §§ 12 der Präventionsordnung schreibt den Einsatz der sogenannten „Präventionsfachkräfte“ bei allen kirchlichen Rechtsträgern vor.

Diese ist in unserer Pfarrei:

**nicht benannt**

**Schluss**

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (vgl. Präventionsordnung des Bistums Münster) erkennen mit ihrer Unterschrift den Verhaltenskodex für ihren jeweiligen Arbeitsbereich an. Die unterschriebenen Dokumente der Ehrenamtlichen werden im Büro der Kirchengemeinde archiviert. Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Verbände und Gruppierungen thematisiert.

**Molbergen, 01.09.2022**

Das institutionelle Schutzkonzept wurde in den jeweiligen Sitzungen der folgenden Gremien vorgestellt, diskutiert und beschlossen:

**12.04.2021 Pastoralteam**

**27.04.2021 Kirchenausschuss**

**16.06.2021 Pfarreirat**

Für die Richtigkeit:



Pfarrer Uwe Börner